

Aktenzeichen:	66/1
federführendes Amt:	66 Amt für Straßenbau und Verkehr
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	14.03.2024	TOP A 14

Neubau einer Brücke über die BAB A1/A61 im Zuge der K 45 (Merowingerstraße) bei Erftstadt-Bliesheim als Ersatz für das unfallbedingt abgebrochene Bauwerk  
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Produkt 12.542.01 Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke zwecks Ermächtigung zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Rhein-Erft-Kreis

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage A beigefügte „Kreuzungsvereinbarung BW 5206 672/AS Erftstadt -AK Bliesheim, A 1/A61, km 441,427“ einschließlich der ebenfalls beigefügten Anlagen 1 bis 8 abzuschließen.
2. Der Kreistag stimmt der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 mit Fälligkeit in 2025 bei Produkt 12.542.01, SK 7852000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen), für den Kostenanteil des Kreises an der Verbreiterung der Brückenkappe in Höhe von 109.608,09 EUR zu.
3. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 12.542.01, SK 7852000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen), T542.0072 („Kostenanteil K22n, v. L361 bis L361n“).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Produkt 12.542.01, SK 7852000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) in Höhe von 109.608,09 EUR sowie die Mittel für die Verwaltungskosten in Höhe von 21.921,62 EUR im gleichen Produkt, SK 5499900 (weitere sonstige Aufwendungen), bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigen.

#### Sachdarstellung:

Die Brücke der K 45 über die BAB A 1/A 61 wurde aufgrund eines Anprallschadens abgerissen. Hierüber hat die Verwaltung im Verkehrsausschuss mehrfach berichtet. Die Autobahngesellschaft des Bundes plant seit einigen Jahren einen Ersatzneubau.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat der Verwaltung am 14.02.2024 überraschend mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, mit den Bauarbeiten bereits im April 2024 zu beginnen.

Im Zuge des Planungsprozesses hat die Verwaltung angeregt, die Brückenkappe zu verbreitern, damit die Schließung der Lücke im Radwegenetz zwischen Bliesheim und dem Friesheimer Busch zukünftig nicht an der Autobahnquerung scheitert. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland abzuschließen.

#### Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Die Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 109.608,09 EUR für die Verbreiterung der Brückenkappe hat der Rhein-Erft-Kreis zu tragen. Außerdem hat der Rhein-Erft-Kreis Verwaltungskosten in Höhe von voraussichtlich 21.921,62 EUR zu tragen.

Die Verwaltung war aufgrund der Vorgespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes bislang davon ausgegangen, dass für die Maßnahme Baurecht über ein Planfeststellungsverfahren geschaffen werden muss und deshalb frühestens 2025 mit dem Bau begonnen werden kann. Daher wurde die Maßnahme im Doppelhaushalt 2023/24 nicht berücksichtigt. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass der Ersatzneubau als sog. „Erhaltungsmaßnahme“ ohne förmliches Baurecht schon zeitnah realisiert werden kann. Daher erfordert der Abschluss einer Vereinbarung bereits in diesem Haushaltsjahr den Eingang einer Verpflichtung.

Hierzu muss im Haushaltsjahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12.542.01, Sachkonto 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“, in Höhe von 109.608,09 EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden; sie wird voraussichtlich in 2025 in voller Höhe kassenwirksam.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in gleicher Höhe (109.608,09 EUR) über dasselbe SK 7852000, T542.0072 („Kostenanteil K22n, v. L361 bis L361n“), da sich die Umsetzung dieses Bauabschnittes zeitlich verzögert. Dementsprechend kann der Mittelbedarf für das Jahr 2024 reduziert und als Deckung herangezogen werden.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2025 im Produkt 12.542.01, SK 7852000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen), Mittel in Höhe von 109.608,09 EUR veranschlagen. Die Mittel für die Verwaltungskosten werden im Produkt 12.542.01, SK 5499900 (weitere sonstige Aufwendungen), angemeldet.

Bergheim, den 26. 2. 2024  
In Vertretung

  
Michael Vogel  
Kreisdirektor